

# Qualitätsbericht

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| <b>Fakultät</b>                      | <b>Graduate School</b>   |
| <b>Studiengang</b>                   | <b>Sustainable Engineering and Project Management,<br/>M.B.A. and Eng.</b> |
| <b>Verfahren</b>                     | <b>Interne Programmakkreditierung</b>                                      |
| <b>Datum der Begehung</b>            | <b>12.12.2025</b>  |
| <b>Datum des<br/>Erstbeschlusses</b> | <b>09.03.2025</b>  |

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Formalia</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>2. Kurzprofil des Studiengangs</b> .....   | <b>4</b>  |
| <b>3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs</b> .....                                       | <b>4</b>  |
| 3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte .....                                | 5         |
| 3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung.....                                      | 5         |
| 3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV ..... | 5         |
| <b>4. Begutachtungsverfahren</b> .....  | <b>6</b>  |
| 4.1 Rechtliche Grundlagen.....  | 6         |
| 4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens .....   | 6         |
| 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf .....  | 7         |
| 4.4 Beteiligte Gremien .....  | 7         |
| <b>5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums</b> .....                                | <b>7</b>  |
| 5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....   | 8         |
| 5.2 Stärken und Schwächen .....   | 8         |
| <b>6. Beschlussempfehlung</b> .....   | <b>9</b>  |
| 6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien .....   | 9         |
| 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien .....  | 10        |
| 6.3 Sondervoten .....   | 14        |
| <b>7. Beschwerdeverfahren</b> .....   | <b>14</b> |
| <b>8. Beschluss der Hochschulleitung</b> .....  | <b>15</b> |
| <b>9. Anhang - Akkreditierungsurkunde</b> .....   | <b>18</b> |

## 1. Formalia

| <b>Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof</b>   |  |
|---|--|
| <b>Standort</b>   | Hof  |
| <b>Fakultät</b>   | Graduate School  |
| <b>Bündelverfahren / Name des Bündels</b>   | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein   |
| <b>Studiengang</b> (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)  | Sustainable Engineering and Project Management   |
| <b>URL des Studiengangs</b>   | <a href="#">Sustainable Engineering and Project Management M.B.A. and Eng. - Hochschule Hof</a>                                  |
| <b>Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung</b>   | Master of Business Administration and Engineering/ M.B.A. and Eng.   |
| <b>Profil des Studiengangs</b>  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz<br><input type="checkbox"/> online / Fernstudium  | <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend<br><input type="checkbox"/> Teilzeit      |
| Duales Studium:   |  |
| <input type="checkbox"/> duales praxisintegrierendes Studium  | <input type="checkbox"/> duales ausbildungsintegrierendes Studium  |
| Bachelor weiterqualifizierend:  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |
| Master:   |  |
| <input type="checkbox"/> konsekutiv<br><input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend  | <input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert<br><input type="checkbox"/> forschungsorientiert                        |
| <input checked="" type="checkbox"/> international<br><input type="checkbox"/> intensiv  | <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree<br><input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang |
| Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)<br><input type="checkbox"/> hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) |  |
| § 35 berufszulassungsrechtliche Eignung   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  |
| <b>Aufnahme des Studienbetriebs am</b>  | 15.03.2025   |
| <b>Regelstudienzeit in Semestern</b>  | 4  |
| <b>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</b>  | 120 ECTS   |
| <b>Aufnahmekapazität</b><br>(maximale Anzahl der Studienplätze)   | 30<br><input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr   |
| <b>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger</b> (seit der letzten Akkreditierung)   | 6<br><input checked="" type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr  |
| <b>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen</b> (seit der letzten Akkreditierung)   | Noch keine Absolvent/innen<br><input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr                            |
| <b>Erstakkreditierung</b>   | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   |
| <b>Reakkreditierung-Nummer</b>  | /  |
| <b>Prüfbericht formale-Kriterien vom</b>  | 03.12.2025   |
| <b>Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom</b>   | 13.02.2026   |

## 2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Sustainable Engineering and Project Management“ ist ein weiterbildender und anwendungsorientierter Master in der Studienfakultät für Weiterbildung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof. Er schließt mit dem Abschluss „Master of Business Administration“ (M.B.A.) and Engineering (Eng.) ab.

Der Masterstudiengang bereitet Ingenieurinnen und Ingenieure auf Führungstätigkeiten im Projektmanagement mit komplexen Fragestellungen an der Schnittstelle von Technik und Nachhaltigkeit in Unternehmen, Forschungseinrichtungen, der öffentlichen Verwaltung und NGOs vor. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine praxisorientierte Qualifikation im Bereich des technischen Projektmanagements, die sich an den Trends einer nachhaltigen technischen Entwicklung orientiert. Kenntnisse im klassischen und agilen Projektmanagement sind dabei ihr Handwerkszeug für eine internationale Ingenieurskarriere.

Dieser Masterstudiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse im nachhaltigen Ingenieurwesen und ein aktuelles Instrumentarium im Bereich des Projektmanagements. Der Studiengang verbindet aktuelles Methodenwissen mit der von den Studierenden gewünschten Praxisnähe und Sinnhaftigkeit.

## 3. Qualitätsgeleitete Weiterentwicklung des Studiengangs

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge werden an der Hochschule regelmäßig interne Befragungen durchgeführt, darunter die Studieneingangsbefragung, die Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Absolventenbefragung. Diese erfolgen mit Unterstützung des Qualitätsmanagements und liefern den verantwortlichen Personen der Fakultät – insbesondere Lehrenden, Studiengangleitungen und Studiendekaninnen bzw. Studiendekanen – wichtige Rückmeldungen aus Sicht der Studierenden. Ergänzend beteiligt sich die Hochschule Hof an externen Befragungen, beispielsweise an der Bayerischen Absolventenstudie (BAS) sowie am CHE-Ranking, und erhält dadurch zusätzliche Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote. Darüber hinaus wird mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum eine Studiengangevaluation durchgeführt, die der qualitativen Bewertung und Weiterentwicklung des Studiengangs dient. Auf Basis der Ergebnisse leitet die Studiengangleitung Maßnahmen ab und verantwortet deren Umsetzung.

Ergänzend erstellt der bzw. die Studiendekan/in jährlich einen Lehrbericht, in dem unter anderem Daten zu Studienangeboten, Studierendenzahlen, Prüfungen, Durchschnittsnoten, Erfolgsquoten, Lehrenden sowie Evaluationsergebnissen analysiert und daraus Empfehlungen und Maßnahmen abgeleitet werden. Studierende können sich zudem über verschiedene Gremien wie den Senat, den Fakultätsrat oder die AG Studium und Lehre in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbringen. Im Fakultätsrat werden unter anderem Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen (SPO) beraten und Modulhandbücher freigegeben; entsprechende Änderungen

werden in der Regel von der Studiengangleitung initiiert.

### **3.1 Datenerhebungen sowie aus diesen abgeleitete Maßnahmen und Effekte**

Die erste Studiengangkohorte befindet sich derzeit im zweiten Semester. Aufgrund des frühen Studienverlaufs konnten bislang noch keine Maßnahmen abgeleitet werden.

### **3.2 Maßnahmen und Effekte abgeleitet aus der Absolventenbefragung**

Entfällt.

### **3.3 Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren gemäß § 18 Absatz 1 BayStudAkkV**

Entfällt.

## 4. Begutachtungsverfahren

### 4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der [Staatsvertrag](#) über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die novellierte Fassung der [Musterrechtsverordnung](#) vom 21.11.2024 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat ([Akkreditierungsratsgesetz](#)).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung vom 13. April 2018, die durch die Verordnung vom 17. November 2025 geändert wurde - [BayStudAkkV](#).

### 4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

#### Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (2 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepräsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStudAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

### 4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

### 4.4 Beteiligte Gremien

| <b>Prüfer:innen / Gutachtende</b>         |  |
|---|--|
| <b>Prüferin der formalen Kriterien</b>    | <b>Stabsstelle QM</b><br>Frau SusannThoß   |
| <b>Mitwirkende der Gutachtendengruppe</b> | <p><b>Vertreterin aus der Hochschullandschaft</b><br/>Frau Professorin Dr. Petra Hutner, HS Nürtingen-Geislingen</p> <p><b>Vertreter aus der Hochschullandschaft</b><br/>Herr Professor Dr. Semih Severengiz, HS Bochum</p> <p><b>Vertreterin aus der Berufspraxis</b><br/>Herr Andreas Kätzel, Handwerkskammer für Oberfranken</p> <p><b>Externe Studierende</b><br/>Frau Nicole Bratz, Jade Hochschule Wilhelmshaven</p> |
| <b>Beschlussgremium</b>                   |  |
| <b>Hochschulleitung</b>                   | <p><b>Präsident</b><br/>Herr Professor Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann</p> <p><b>Vizepräsident Lehre und Weiterbildung</b><br/>Herr Professor Dr. Dietmar Wolff</p> <p><b>Vizepräsident Forschung, Entwicklung und Entrepreneurship</b><br/>Herr Professor Dr. Gerald Schmola</p> <p><b>Kanzlerin</b><br/>Frau Ute Coenen</p>  |
| <b>Beschwerdeverfahren</b>                |  |
| <b>Ombudsperson</b>                       | /  |

## 5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

## 5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der zentrale Befund der Begutachtung betrifft die fachliche Passung zwischen Qualifikationszielen, curricularer Ausgestaltung und dem verliehenen Abschluss. Es zeigt sich, dass das aktuelle Curriculum hinsichtlich Umfang und Tiefe die für einen Engineering-Abschluss erforderlichen ingenieurwissenschaftlichen Inhalte nur eingeschränkt abbildet. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung liegt überwiegend auf Management-, Projekt- und Nachhaltigkeitsthemen, während zentrale ingenieurwissenschaftliche Kompetenzen – insbesondere im Bereich von Design- und Entwicklungsprozessen – bislang nur randständig verankert sind. Vor diesem Hintergrund besteht aus fachlicher Sicht ein erheblicher Klärungs- und Anpassungsbedarf, um die bestehende Diskrepanz zwischen Profil, Studieninhalten und Studiengangsbezeichnung aufzulösen.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass der Anspruch einer projektbasierten, anwendungsorientierten Lehre im Curriculum bislang nur begrenzt eingelöst wird. Insbesondere die systematische Integration realitätsnaher oder simulationsgestützter Projekte sollte gestärkt werden, um die angestrebte Kompetenzentwicklung wirksam zu unterstützen.

Schließlich weist die Analyse der Prüfungsformen auf eine starke Dominanz schriftlicher Leistungsnachweise hin. Zur adäquaten Überprüfung der formulierten Qualifikationsziele wird eine breitere Diversifizierung der Prüfungsformate empfohlen, insbesondere durch eine stärkere Berücksichtigung projekt-, präsentations- und praxisorientierter Prüfungsleistungen.

## 5.2 Stärken und Schwächen

### Stärken:

- **Zukunftsrelevantes und attraktives Profil**  
Nachhaltigkeit, Projektmanagement und Technik adressieren zentrale Transformations- und Arbeitsmarktanforderungen.
- **Interdisziplinäres Alleinstellungsmerkmal**  
Der Doppelabschluss (M.B.A. and Eng.) stärkt die Schnittstellenkompetenz zwischen Technik und Management.
- **Klare internationale Ausrichtung**  
Englischsprachigkeit, internationale Studierendenschaft und globale Inhalte.
- **Hohe Arbeitsmarktorientierung**  
Verpflichtender Deutscherwerb (B2) unterstützt Fachkräfteintegration und Beschäftigungsfähigkeit.
- **Planbarer Studienbetrieb**  
Überschneidungsfreie Module (zeitlich), realistischer Workload und angemessene Prüfungsdichte.
- **Gute Studienorganisation und Betreuung**  
Funktionierende Unterstützungsstrukturen und verlässliche Ansprechpersonen.

- **Moderne Lernumgebung**  
Maker Space und vielfältige Arbeitsräume mit Potenzial für projektorientiertes Lernen.
- **Positive Ansätze in der Prüfungsdidaktik**  
Einsatz von Portfolioprfungen zur kontinuierlichen Kompetenzbewertung.

#### **Schwächen:**

- **Unzureichende ingenieurwissenschaftliche Tiefe**  
Das Curriculum erfüllt die Anforderungen eines Master of Engineering nur eingeschränkt.
- **Mismatch zwischen Titel und Inhalt**  
Dominanz von Managementinhalten erfordert Profil- oder Titelanpassung.
- **Zu geringe curriculare Verankerung projektbasierter Lehre**  
Projektarbeit ist bislang nicht systematisch und verbindlich integriert.
- **Inhaltliche Redundanzen im Curriculum**  
Überschneidungen reduzieren fachliche Tiefe.
- **Didaktische Schwächen einzelner Module**  
Übergewicht studentischer Präsentationen zulasten strukturierter Wissensvermittlung.
- **Dominanz schriftlicher Prüfungen**  
Geringe Eignung zur Prüfung komplexer anwendungsbezogener Kompetenzen.
- **Unklare Regelungen zu Portfolioprfungen**  
Fehlende Vorgaben in der SPO beeinträchtigen Transparenz und Rechtssicherheit.
- **Unzureichender Einsatz von Fachsoftware**  
Anwendungsbezogene Kompetenzen werden nicht systematisch unterstützt.

## **6. Beschlussempfehlung**

### **6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien**

Die **formalen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

#### **Empfehlung 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):**

Es wird empfohlen, die Angaben zu den Semesterwochenstunden (SWS) vor dem Hintergrund verschiedener Zugangswege auf ihre Konsistenz zu überprüfen und sicherzustellen, dass die tatsächlichen SWS-Werte korrekt und einheitlich angegeben werden.

**Begründung:** Es gibt Unstimmigkeiten bei den Angaben zu den Semesterwochenstunden (SWS) eines Moduls: Im Studiengangsgenerator, in den veröffentlichten Modulbeschreibungen und im PRIMUSS-Auszug stehen „0 SWS“, während auf einer übergeordneten Website, über die man Module auswählen kann, „4 SWS“ angegeben sind.

**Gutachtendenvotum:** Die Gutachtenden schließen sich der Bewertung an.

**Empfehlung 2 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):** Es wird empfohlen, die Workload-Angaben zur „Prüfungsvorbereitung“ und „Prüfung“ künftig konsequent und vollständig in PRIMUSS zu erfassen.

**Begründung:** Mit der Einführung des Campus-Management-Systems PRIMUSS werden die Workload-Angaben differenzierter ausgewiesen, einschließlich der Aufwände für „Prüfungsvorbereitung“ und „Prüfung“. Diese Angaben erfolgen derzeit jedoch nicht durchgängig konsistent und ordnungsgemäß.

**Gutachtendenvotum:** Die Gutachtenden schließen sich der Bewertung an.

**Hinweis 1 (Kriterium 1.2 Studiengangprofile (§ 4 BayStudAkkV)):**

Im Zuge einer zukünftigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sollte auf die entsprechenden Paragraphen der ASPO verwiesen werden, welche die APO ersetzt hat.

**Begründung:** /

**Gutachtendenvotum:** Die Gutachtenden schließen sich der Bewertung an.

**Hinweis 2 (Kriterium 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)):**

Die Hochschule sollte in Erwägung ziehen, das Diploma Supplement ebenfalls in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

**Begründung:**

/

**Gutachtendenvotum:** Die Gutachtenden schließen sich der Bewertung an.

## 6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind  erfüllt  nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien vor:

**Auflage 1 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)):** Die Diskrepanz zwischen Qualifikationszielen, Abschluss M.Eng. und Curriculum muss aufgehoben werden.

**Begründung:** Ein Studiengang, der durch seinen Titel und verliehenen Grad ein breites ingenieurwissenschaftliches Spektrum wie Sustainable Engineering adressiert, muss dieses ebenfalls in den Qualifikationszielen und dem Curriculum widerspiegeln. Die Gutachtergruppe sieht jedoch eine deutliche Diskrepanz zwischen den Qualifikationszielen, dem Curriculum und dem angestrebten Abschlussgrad M.B.A. & Eng., insbesondere in den Punkten

- Inkonsistenz des Abschlussgrades: Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Inhalte weisen nicht die für einen Ingenieurstitel erforderliche Tiefe auf.
- Verfehlung der Qualifikationsziele: Die in der SPO postulierten „vertieften Kenntnisse im Sustainable Engineering“ lassen sich curricular nicht hinreichend belegen. Das Studium befähigt eher zur Koordination technischer Projekte als zur eigenständigen Lösung komplexer ingenieurwissenschaftlicher Fragestellungen.
- Mangelnde Spezifikation: Die Qualifikationsziele sind im Hinblick auf technische Kompetenzen zu vage formuliert. Ohne eine klare Definition und Abprüfbarkeit ingenieurwissenschaftlicher Fachqualifikationen ist der Titel „Engineering“ fachlich nicht gerechtfertigt.

Fazit: Es ist zwingend erforderlich, entweder die ingenieurwissenschaftlichen Anteile im Curriculum massiv zu stärken oder das Profil und den Abschlussgrad konsequent auf einen managementorientierten Master (z. B. M.A. oder M.Sc.) umzustellen.

**Auflage 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):** Es muss eine deutliche Erhöhung der Engineering-Lehrinhalte im Curriculum erfolgen, um die Passfähigkeit zum Abschlusstitel sicherzustellen. Nach Einschätzung des Gutachterkreises sind vertiefte ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse derzeit nicht in dem hierfür erforderlichen Umfang curricular verankert.

**Begründung:**

Der Selbstbericht geht von folgendem Sachstand aus: „Dieser Masterstudiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse im nachhaltigen Ingenieurwesen.“ Nach Einschätzung des Gutachterkreises sind für ein technisches Studium jedoch zu wenige technische Module im Curriculum enthalten. Bei Beibehaltung des Abschlusstitels sind daher zusätzliche Lehrmodule und -inhalte zu schaffen, die einen substanziellen Beitrag zur Vermittlung von Kompetenzen im Bereich des Engineerings leisten. Dieser Bedarf ergibt sich bereits aus den vorliegenden Modulbeschreibungen und wurde zudem in Gesprächen mit Studierenden bestätigt. Der Gutachterkreis sieht hier einen sehr wesentlichen Entwicklungsbedarf.

**Auflage 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV)):**

Lehrinhalte mit Nachhaltigkeitsbezug müssen stärker in weiteren Modulen berücksichtigt und Überschneidungen vermieden werden.

**Begründung:**

Zwischen den Modulen „Sustainability: Theoretical Background, Framework and Management“ [11] und „Sustainability and Ecological Interrelationship“ [16] bestehen inhaltliche Überschneidungen im Bereich Nachhaltigkeit. Ein fachlicher Austausch zwischen den Lehrenden vor Semesterbeginn wird dringend empfohlen.

**Auflage 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):**

Für das Modul „Data Analytics, Artificial Intelligence and Internet of Things“ fehlen Angaben zur Modulverantwortung, zu den Lehrenden sowie zu den SWS (derzeit mit 0 ausgewiesen); diese sind zu überprüfen und zu ergänzen.

**Begründung:** /

**Auflage 5 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):**

Die didaktisch-methodische Umsetzung des Moduls “Sustainable Engineering” muss angepasst und die in der Begründung zur Auflage erläuterten Mängel behoben werden.

**Begründung:** /

Im Modul “Sustainable Engineering” besteht Nachsteuerungsbedarf in der didaktisch-methodischen Umsetzung. Die nahezu vollständige Übertragung der Wissensvermittlung auf studierendengeleitete Präsentationen ist mit Blick auf die Sicherstellung einer gleichwertigen, systematischen Wissensvermittlung für alle Studierenden kritisch zu bewerten. Zudem steht der Umfang der Präsentationsleistungen in einem Missverhältnis zu deren formaler Gewichtung innerhalb der Portfolioprüfung. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass insbesondere in zentralen Kernmodulen eine fachlich strukturierende Lehre durch die Lehrenden erfolgt und Lehr- sowie Prüfungsformate kohärent aufeinander abgestimmt sind.

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

**Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):**

Anwendung von weiterer Software und Datenbanken (für z.B. LCA-Inhalte) werden angeregt.

**Begründung:** /

**Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):**

Es gibt keine Angaben zu einem Wahlbereich für die individuelle Schwerpunktsetzung. Wünschenswert wäre es, ein Wahlprogramm anzubieten.

**Begründung:** /

**Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 BayStudAkkV)):**

Eine Verlinkung zu der englischen Studiengangs-Website mit den englischen Dokumenten wäre wünschenswert, um die Orientierung zu erleichtern.

Des Weiteren wäre eine übersichtliche Darstellung des Studienverlaufplans wünschenswert.

**Begründung:** /

**Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV) ):**

Umstellung der Prüfungsformate: In Modulen mit Fokus auf praktischer Tool-Anwendung und Methodenkompetenz sollten kompetenzorientierte Formate (Projektarbeit, Präsentation, Praxisbericht) die Klausuren ersetzen.

**Begründung:** Ein Masterstudium an der Schnittstelle von Management und Engineering erfordert den Nachweis komplexer Transferleistungen. Schriftliche Aufsichtsarbeiten bilden diese Fähigkeiten in Methodenmodulen nur bedingt ab. Während das Portfolio als Instrument den kontinuierlichen Lernerfolg ideal unterstützt, benötigt es eine klarere regulatorische Basis, die zumindest die minimale und maximale Anzahl an Teilleistungen festlegt.

**Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)):**

Die Gutachtenden empfehlen die Erstellung eines übersichtlichen Studienverlaufplans.

**Begründung:** Die Gutachtenden empfehlen die Erstellung eines übersichtlichen Studienverlaufplans. Dieser sollte als verbindliche Orientierung für die Studienplanung dienen, die Module semesterweise darstellen und die Auswahl der Electives transparent über die jeweiligen Modullisten ermöglichen. Dadurch wird die Nachvollziehbarkeit des Studienverlaufs verbessert und die individuelle Studienplanung systematisch unterstützt.

**Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) ):**

Es wird empfohlen, Kooperationen mit ausgewählten Unternehmen aufzubauen, um insbesondere für internationale Studierende verlässliche Praxis- und Masterarbeitsplätze bereit-zustellen und die curriculare Anbindung sowie die Betreuung in den Praxisphasen zu stärken. Zugleich sollte die Möglichkeit individuell organisierter Praxis- und Masterarbeiten über transparente Anerkennungsverfahren erhalten bleiben, um Flexibilität und hochschulische Verantwortung weiterhin sicherzustellen.

**Begründung:** Der Abschluss von Kooperationsverträgen mit ausgewählten Unternehmen könnte die Planungssicherheit erhöhen, die Betreuung der Studierenden verbessern und die curriculare Verzahnung von Praktikum und Masterarbeit stärken, ohne die

hochschulische Verantwortung aufzugeben; zugleich bliebe die eigenständige Organisation entsprechender Plätze gewährleistet. Zudem würden sich bessere Integrationschancen in den nationalen Arbeitsmarkt ergeben, da Absolventinnen und Absolventen mit nachgewiesenen Sprach- und Nachhaltigkeitskompetenzen auch an weniger international ausgerichtete Zulieferbetriebe vermittelt werden könnten.

### **6.3 Sondervoten**

/

## **7. Beschwerdeverfahren**

/

## 8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Sustainable Engineering and Project Management (M.B.A. and Eng.)“ folgenden Beschluss getroffen:

| <b>Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV</b>              |   |
|---|---|
| <b>Die formalen Kriterien sind</b>                                | <input type="checkbox"/> erfüllt<br><input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen<br><input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen<br><input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel  |
| <b>Erteilte Auflagen formale Kriterien</b>                        | /   |
| <b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>   | /   |
| <b>Auflagen formale Kriterien erfüllt</b>                         | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt  |
| <b>Empfehlungen aus formalen Kriterien</b>                        | <p><b>Formal:</b><br/> <b>Empfehlung 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):</b><br/>                     Es wird empfohlen, die Angaben zu den Semesterwochenstunden (SWS) vor dem Hintergrund verschiedener Zugangswege auf ihre Konsistenz zu überprüfen und sicherzustellen, dass die tatsächlichen SWS-Werte korrekt und einheitlich angegeben werden.</p> <p><b>Empfehlung 2 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):</b><br/>                     Es wird empfohlen, die Workload-Angaben zur „Prüfungsvorbereitung“ und „Prüfung“ künftig konsequent und vollständig in PRIMUSS zu erfassen.</p> |
| <b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>   | /   |
| <b>Hinweise aus den formalen Kriterien</b>                        | <p><b>Hinweis 1 (Kriterium 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)):</b><br/>                     Im Zuge einer zukünftigen Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung sollte auf die entsprechenden Paragraphen der ASPO verwiesen werden, welche die APO ersetzt hat.</p>   |
| <b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b>   | Die im formalen Hinweis 1 beschriebene Thematik ist studiengangübergreifend auf Ebene der Hochschule zu regeln.   |
| <b>Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV</b> |   |
| <b>Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind</b>                   | <input type="checkbox"/> erfüllt<br><input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen<br><input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen<br><input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel  |
| <b>Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien</b>          | <p><b>Fachlich-Inhaltlich:</b><br/> <b>Auflage 1 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV) und Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):</b><br/>                     Die Diskrepanz zwischen den Qualifikationszielen, dem angestrebten Abschluss M.Eng. und dem Curriculum muss aufgehoben werden. Es muss eine deutliche Er-</p>  |

|  |  |
|--|--|
|  | <p>höhung der Engineering-Lehrinhalte im Curriculum erfolgen, um die Passfähigkeit zum Abschlusstitel sicherzustellen. Nach Einschätzung des Gutachterkreises sind vertiefte ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse derzeit nicht in dem hierfür erforderlichen Umfang curricular verankert.</p> <p><b>Auflage 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):</b><br/>Lehrinhalte mit Nachhaltigkeitsbezug müssen stärker in weiteren Modulen berücksichtigt und Überschneidungen vermieden werden.</p> <p><b>Auflage 4 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)):</b><br/>Die didaktisch-methodische Umsetzung des Moduls "Sustainable Engineering" muss angepasst und die in der Begründung zur Auflage erläuterten Mängel behoben werden.</p>  |
| <p><b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b></p> | <p>Die fachlich-inhaltlichen Auflagen 1 und 2 wurden aufgrund inhaltlicher Redundanzen zu einer Auflage zusammengefasst.<br/>Die fachlich-inhaltliche Auflage 3 wird in die fachlich-inhaltliche Empfehlung 5 umgewandelt, da die fehlenden Angaben in den Modulbeschreibungen zwar ergänzt werden sollten, jedoch keine verpflichtenden Vorgaben gemäß der Bayerische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) darstellen.</p>  |
| <p><b>Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt</b></p>         | <p><input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p>  |
| <p><b>Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien</b></p>         | <p><b>Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):</b><br/>Anwendung von weiterer Software und Datenbanken (für z.B. LCA-Inhalte) werden angeregt.</p> <p><b>Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):</b><br/>Es gibt keinen Angaben zu einem Wahlbereich für die individuelle Schwerpunktsetzung. Wünschenswert wäre es, ein Wahlprogramm anzubieten.</p> <p><b>Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):</b><br/>Für das Modul „Data Analytics, Artificial Intelligence and Internet of Things“ fehlen Angaben zur Modulverantwortung, zu den Lehrenden sowie zu den SWS (derzeit mit 0 ausgewiesen); diese sind zu überprüfen und zu ergänzen.</p> <p><b>Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 BayStudAkkV)):</b><br/>Eine Verlinkung zu der englischen Studiengangs-Website mit den englischen Dokumenten wäre wünschenswert, um die Orientierung zu erleichtern.<br/>Des Weiteren wäre eine übersichtliche Darstellung des Studienverlaufplans wünschenswert.</p> <p><b>Empfehlung 7 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)):</b><br/>Umstellung der Prüfungsformate: In Modulen mit Fokus auf praktischer Tool-Anwendung und Methodenkompetenz sollten kompetenzorientierte Formate (Projektarbeit, Präsentation, Praxisbericht) die Klausuren ersetzen.</p> <p><b>Empfehlung 8 (Kriterium 1.2.2.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)):</b><br/>Die Gutachtenden empfehlen die Erstellung eines</p> |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>übersichtlichen Studienverlaufsplans.</p> <p><b>Empfehlung 9 (Kriterium 1.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStu-dAkkV) ):</b><br/>Es wird empfohlen, Kooperationen mit ausgewählten Unternehmen aufzubauen, um insbesondere für internationale Studierende verlässliche Praxis- und Masterarbeitsplätze bereit-zustellen und die curriculare Anbin-dung sowie die Betreuung in den Praxisphasen zu stär-ken. Zugleich sollte die Möglichkeit individuell organi-sierter Praxis- und Masterarbeiten über transparente Anerkennungsverfahren erhalten bleiben, um Flexibili-tät und hochschulische Verantwortung weiterhin sicher-zustellen.</p> |
| <b>Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum</b> | /   |
| <b>Beschluss</b>  |   |
| <b>Beschlussdatum</b>   | <b>09.03.2026</b>   |
| <b>Beschluss</b>  | <input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates<br><input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen<br><input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates  |
| <b>Zeitliche Befristung der Verleihung</b>                      | <b>14.03.2027</b>   |

## 9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



# Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

## **Sustainable Engineering and Project Management (M.B.A. and Eng.)**

hat die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



**Die Akkreditierung unter Auflagen wurde am 09.03.2026 beschlossen  
und ist zunächst befristet bis zum 14.03.2027.**

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann